



GEMEINSAM RECYCELN.
GEMEINSAM WERTE SCHAFFEN.

Leitfaden Rezyklat

Forum Rezyklat

V.2.0 vom 28.10.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Definitionen und Erläuterungen.....	4
3	Welche Bestandteile der Verpackung müssen beachtet werden mit Beispielen.....	6
3.1	Spender mit Faltschachtel.....	7
3.2	Flasche / Tube.....	10
3.3	Spraydose	12
3.4	Glastiegel mit Faltschachtel	14
3.5	PET / PP-Folie (z. B. Nudelverpackung).....	16
3.6	Papier- / Kunststoff-Verbund (z. B. Frucht-Quetschie für Kinder)	17

1 Einleitung

Der Ihnen vorliegende Leitfaden Rezyklat dient als Grundlage zur Stammdatenpflege von Menge und %-Anteil von Rezyklat (= Recyclinganteil = Anteile an recyceltem Material) in Produktverpackungen bzw. Produktverpackungsmaterialien im Datenpool GDSN. Anhand von Definition zu Beginn und einer Vielzahl an Beispielen in Kapitel 3 soll der Leitfaden es Ihnen ermöglichen, die Stammdaten zu Verpackungen bzgl. Rezyklat korrekt einzupflegen. Hierbei soll nur der verwendete Anteil an „post consumer recycled material“ (PCR) Berücksichtigung finden.

Die Stammdatenpflege soll unter anderem das Ziel ermöglichen, Verpackungen mit hohem Rezyklat-Anteil/Recycling-Anteil hervorzuheben, um

- den Kunden die Rezyklatanteile zusätzlich zur Kommunikation auf der Verpackung aufzuzeigen (z. B.: am POS oder im Onlineshop durch eine gesonderte Auslobung)
- auf das Bewusstsein der Menschen einzuwirken und diese für einen bewussten Umgang mit Ressourcen zu sensibilisieren.

Die Eingabe der Information zum Rezyklat-Anteil hat im Zusammenhang mit diesem Leitfaden nichts mit Informationen zur Recyclingfähigkeit und deren Bewertung zu tun.

Die Nutzung und Weiterleitung des vorliegenden Leitfadens ist uneingeschränkt erlaubt und gewünscht.

Weiterführende Informationen zu fachlichen, rechtlichen und technischen Grundlagen zum Thema finden Sie unter folgenden Links:

- <https://www.verpackungsregister.org/stiftung-behoerde/katalog-systembeteiligungspflicht?Katalog+Systembeteiligungspflicht>
- <https://www.gesetze-im-internet.de/verpackg>
- www.forum-rezyklat.de
- Weitere Informationen zur generellen Eingabe der Stammdaten erhalten Sie direkt bei atrify unter der E-Mail-Adresse Support@atrify.com.
- Weitere Informationen zu einer lizenzierungsgerechten Datenpflege bekommen Sie bei Ihrem lizenzierenden Deutschen Dualen System.

2 Definitionen und Erläuterungen

Definitionen nach der **DIN EN ISO 14021:2016-07**

Umweltkennzeichnungen und -deklarationen – Umweltbezogene Anbietererklärungen (Umweltkennzeichnung Typ II)

	pre-consumer material	post-consumer recycled material (PCR)
Definition	Beschreibt Materialien, die im Rahmen des Herstellungsverfahrens aus dem Abfallstrom abgetrennt werden. In Abgrenzung dazu ist die Wiederverwendung von Materialien aus Nachbearbeitung, Nachschliff oder Schrott, die im Verlauf eines technischen Verfahrens entstehen und im selben Prozess wiederverwendet werden können, nicht darunter zu verstehen .	Beschreibt Material aus Haushalten, industriellen und gewerblichen Einrichtungen oder Instituten (die Endverbraucher des Produktes sind), welches nicht mehr länger für den vorgesehenen Zweck verwendet werden kann. Darin enthalten ist zurückgeführtes Material aus der Lieferkette. ➔ Wichtig ist somit, dass das Material schon eine Gebrauchsphase hatte.
Beispiele	Stanzabfälle aus der Faltschachtelproduktion Rondengitter aus der Produktion von Aluminiumdosen (Aerosoldosen) Kunststoffetikettengitter Butzenabfälle aus der Flaschenherstellung	Verpackungen aus dem gelben Sack / der gelben Tonne Wertstoffe aus der Pfandsammlung Altpapier aus der Sammlung Glas aus der Sammlung Logistikmaterial, das die Gebrauchsphase durchlaufen hat (z. B. Stretchfolie) Trägermaterial von Etiketten
Relevant für Rezyklatauslobung	NEIN	JA PCR-Auslobung

Grundsätzlicher Hinweis zur Definition des Begriffs Rezyklat: Rezyklat beinhaltet alle Verpackungsmaterialien, d. h. Kunststoff, PPK, Aluminium / Weißblech, Glas und andere. Entsprechend ist der Begriff Rezyklat auch im GDSN hinterlegt. Bezogen auf die Verpackungsmaterialien ergeben sich daraus folgende Erläuterungen:

1. Kunststoff

Anstatt des PCR-Anteils wird der **Anteil des recycelten Materials** gemäß ISO 14021 angegeben.

2. PPK (Papier, Pappe und Kartonagen)

PCR-Material ist papierbasiertes Material, das bereits eine Gebrauchsphase hinter sich hatte.

3. Aluminium / Eisenmetall

PCR-Material ist Aluminium / Eisenmetall, das bereits eine Gebrauchsphase hinter sich hatte.

Breite Schwankungen stellen die Realität dar. Deshalb bitten wir Sie, die Daten so gut wie möglich und nach bestem Wissen und Gewissen einzutragen.

4. Glas

PCR-Material ist Glas, das bereits eine Gebrauchsphase hinter sich hatte.

Breite Schwankungen stellen die Realität dar. Deshalb bitten wir Sie die Daten so gut wie möglich und nach bestem Wissen und Gewissen einzutragen.

Generelle Hinweise zum Rezyklatanteil:

1. Der Rezyklatanteil ist immer im Masse / Gewichtsanteil der Verpackung anzugeben. Nicht relevant ist der Volumenanteil.

$$\text{Rezyklatanteil} = \frac{\text{Masse des im Verpackungsmaterial enthaltenen PCR}}{\text{Gesamtmasse des Verpackungsmaterials}} * 100\%$$

2. Zugesezte Additive, wie z. B. **Farbmasterbatches** (bzw. Farbgranulat), dürfen nicht den PCR-Anteilen angerechnet werden, siehe auch EuCerPlast. Wenn z. B. eine Flasche mit 3 % Farbe eingefärbt ist und die Farbe Virginmaterial zugesetzt wurde, muss dieser Anteil abgezogen werden. Es zählen nur die PCR-Anteile, die z. B. nach EuCertPlast-Zertifizierung berechnet wurden.
3. Im Allgemeinen gilt bei Schwankungen des eingesetzten Rezyklatanteils, dass wir den **Mindestwert an Rezyklat** angeben. Nicht relevant ist damit der Durchschnitt oder der Maximalwert!
4. Die Option „Plastik, Kunststoff, anderer“ bzw. „**Plastic Other**“ sollte nur dann gewählt werden, wenn ansonsten keine genauere Zuordnung möglich ist.

3 Welche Bestandteile der Verpackung müssen beachtet werden mit Beispielen

Wichtig für Eigenmarkenhersteller: die von Ihnen einzupflegenden Daten können auch für die Verpackungslizenzierung genutzt werden. Beachten Sie deshalb die manuelle Trennbarkeit der Verpackung und die 95/5-Regel nach dem VerpackG.

Relevant ist die Ausweisung aller einzelnen Bestandteile, die für die Verpackung verwendet werden.

Im Folgenden wird über die Einzelschritte a. bis e. dargestellt, worauf Sie achten müssen und wie Sie vorgehen sollten, um das Verpackungsmaterial korrekt ausweisen zu können (die Einzelschritte a. – e. finden Sie auch in den folgenden Beispielen):

- a. Schlüsseln Sie die Verpackung in ihre einzelnen Bestandteile auf.
- b. Stellen Sie die Verpackungsmaterialien der einzelnen Bestandteile fest.
- c. Ermitteln Sie die Verpackungsmaterialmenge der einzelnen Bestandteile, **auch wenn kein Rezyklat verwendet wurde.**
- d. Ermitteln Sie den Rezyklatanteil für jeden Bestandteil.
- e. Beachten Sie nun noch die händische Trennbarkeit der einzelnen Bestandteile für den Endverbraucher und die 95/5-Regel, um die Angaben für die Verpackungslizenzierung nutzbar zu machen. Im Zweifel gehen Sie auf Ihren Lizenzierungspartner zu.

Die Datenpflege von Verkaufsverpackungen wird anhand folgender Beispiele erklärt:

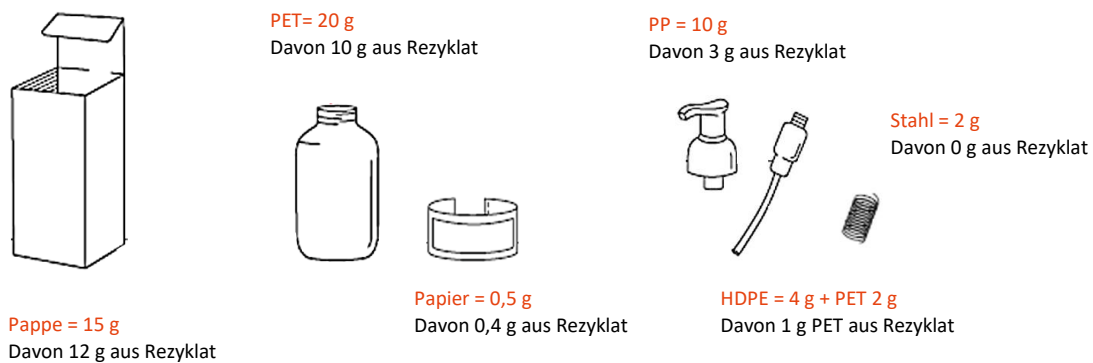
- 3.1 Spender mit Faltschachtel
- 3.2 Flasche / Tube
- 3.3 Spraydose
- 3.4 Glastiegel mit Faltschachtel
- 3.5 PET / PP-Folie (z. B. Nudelverpackung)
- 3.6 Papier- / Kunststoff-Verbund (z. B. Frucht- Quetschie für Kinder)

3.1 Spender mit Faltschachtel

Diese Verpackung besteht aus einer Faltschachtel und einer Flasche, die aus einem Flaschenkörper + Etikett sowie einem Pumpdosierer besteht.



b. c. d. Verpackungsmaterialien inkl. Rezyklatmaterialanteile



e. Eine manuelle Trennbarkeit zwischen Faltschachtel, Flaschenkörper und Pumpdosierer ist gegeben.

- Die **Faltschachtel** ist eine eigenständige Verpackung und bildet eine Verpackungsebene.

Eingaben gemäß GDSN-Zielmarktprofil:

Verpackungsmaterial: Pappe

Verpackungsmaterial Menge: 15 g

Verpackungsmaterial Rezyklatanteil [%]: $\frac{12g}{15g} * 100 \% = 80 \%$

- Der **Flaschenkörper** bildet zusammen mit dem Pumpdosierer eine weitere Verpackung und damit eine weitere Verpackungsebene.

Der Flaschenkörper ist nach der 95/5-Regel zusammen mit dem Etikett zu betrachten, da es nicht manuell getrennt werden kann. Der Flaschenkörper wiegt 20 g, während das Papieretikett nur 0,5 g wiegt. Nach der 95/5-Regel wird nun wie folgt gerechnet:

Der Papieranteil für die Auslobung als PET-Monomaterial muss kleiner 5 % des Gesamtgewichts sein.

$$0,5 \text{ g} / 20,5 \text{ g} = 0,024 = 2,4 \%$$

Damit wird das Gewicht von Flaschenkörper- und Papieretikett summiert und als PET eingepflegt. Bei den Rezyklatmaterialangaben muss auch der Rezyklatanteil des Papieretiketts berücksichtigt werden.

Eingaben gemäß GDSN-Zielmarktprofil:

Verpackungsmaterial: Polyethylenterephthalat (PET)

Verpackungsmaterial Menge: 20,5 g

Verpackungsmaterial Rezyklatanteil [%]: $\frac{10,4 \text{ g} (10g \text{ Flaschenkörper} + 0,4 \text{ g Etikett})}{20,5 \text{ g}} * 100 \% = 50,73 \%$

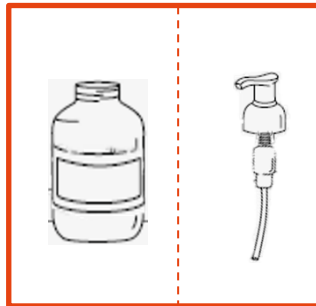
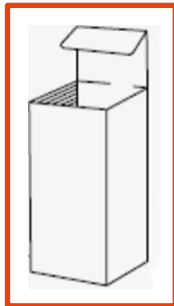
- Der **Pumpdosierer** mit fest verbundener Stahlfeder muss ebenfalls gesondert betrachtet werden, weil dieser in unserem Fall von der Flasche manuell durch einen Drehverschluss trennbar ist. Auch hier muss wieder die 95/5-Regel überprüft werden: $2 \text{ g} / 18 \text{ g} = 0,11 = 11 \%$ Eisenanteil im Pumpsprühkopf. Das heißt, die Feder hat mehr als 5 % Gewichtsanteil am Pumpsprühkopf. Damit kann kein anderes Material mehr über die 95 %-Schwelle kommen. Es handelt sich demnach um ein Verbundmaterial.

Eingaben gemäß GDSN-Zielmarktprofil:

Verpackungsmaterial: Gemisch, Verbundstoff

Verpackungsmaterial Menge: 18 g

Verpackungsmaterial Rezyklatanteil [%]: $\frac{4 \text{ g (3 g Pumpkopf + 1 g Steigrohr)}}{18 \text{ g}} * 100 \% = 22,22 \%$



In diesem Fall haben Sie eine Kombinationsverpackung vorliegen. Somit sind **2 Verpackungsebenen** zu pflegen. Flaschenkörper + Pumpdosierer als **Verpackungsart** „Flasche“ auf **Verpackungsebene 1** und die Faltschachtel als **Verpackungsart** „Faltschachtel“ auf **Verpackungsebene 2**.

Sie geben die Verpackungsmaterialien der Faltschachtel, des Flaschenkörpers und des Pumpdosierers über die Verpackungsart und die Verpackungsebene an.

Sollten sich Materialkategorien innerhalb einer Verpackungsebene nach dem VerpackG bei den verschiedenen trennbaren Teilen doppeln, so sind diese zusammenzufassen und gemeinsam anzugeben.

Für den Spender mit Faltschachtel sehen die Eingaben im GDSN-Zielmarktprofil wie folgt aus, am Beispiel des Publishing für den Datenpool atrify dargestellt:

- ▼ Verpackung / Logistik / Preis / ...
- Verpackung
- Paletten
- Preis
- Saison / Bestellung
- Handhabung
- Regaloptimierung
- ▶ Publikation/ System- / Statusin...

Navigation Verpackungshierarchie

Attribute anzeigen 🔍

Verpackungsinformation

Verpackungsinformation — No.: 1 / 25

Verpackungsart: (80) - Flasche

Verpackungsart: Beschreibung: Deutsch (de)

Verpackungsebene: 1

Verpackungsmaterial

Verpackungsmaterial — No.: 1 / 999

Verpackungsmaterial: Code: (POLYMER_PET) - Polyethylenterephthalat (PET)

Verpackungsmaterial: Menge — No.: 1 / 999

Verpackungsmaterial: Menge: 20,5 (GRM) - Gramm

Verpackungsmaterial: Rezyklatanteil [%]: 50,73

Verpackungsmaterial

Verpackungsmaterial — No.: 2 / 999

Verpackungsmaterial: Code: (COMPOSITE) - Gemisch, Verbundstoff

Verpackungsmaterial: Menge — No.: 1 / 999

Verpackungsmaterial: Menge: 18 (GRM) - Gramm

Verpackungsmaterial: Rezyklatanteil [%]: 22,22

Verpackungsinformation

Verpackungsinformation — No.: 2 / 25

Verpackungsart: (BR1) - Faltschachtel

Verpackungsart: Beschreibung: Deutsch (de)

Verpackungsebene: 2

Verpackungsmaterial

Verpackungsmaterial — No.: 1 / 999

Verpackungsmaterial: Code: (PAPER_PAPERBOARD) - Pappe

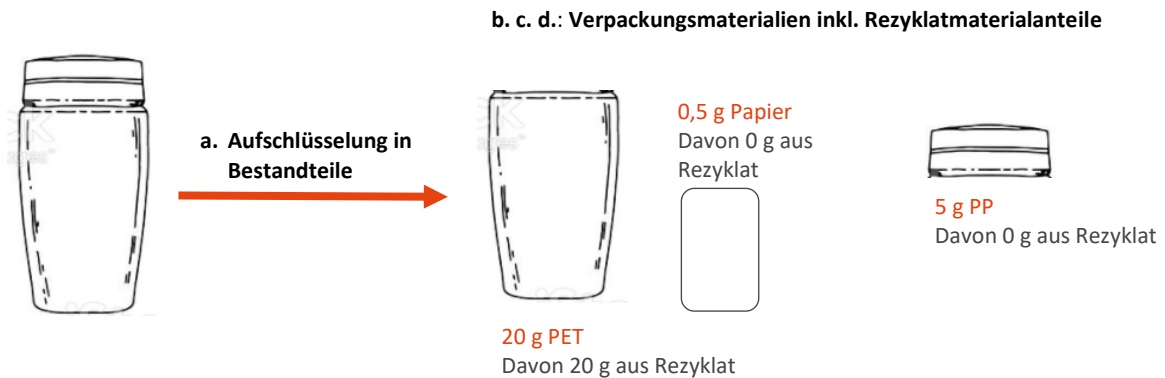
Verpackungsmaterial: Menge — No.: 1 / 999

Verpackungsmaterial: Menge: 15 (GRM) - Gramm

Verpackungsmaterial: Rezyklatanteil [%]: 80

3.2 Flasche / Tube

Diese Aufschlüsselung kann für Flaschen oder Tuben herangezogen werden. Die Erklärung erfolgt anhand einer Flasche, die aus einem Flaschenkörper + Verschluss + Etikett besteht.



e. Fall 1: Eine manuelle Trennbarkeit von Flaschenkörper und Verschluss ist gegeben:

- Der **Flaschenkörper** ist zusammen mit dem Etikett zu betrachten, da es nicht manuell getrennt werden kann. Der Flaschenkörper an sich macht 20 g aus, während das Papieretikett nur 0,5 g wiegt. Nach der 95/5-Regel wird nun wie folgt gerechnet:
Der Papieranteil für die Auslobung als PET-Monomaterial muss kleiner 5 % des Gesamtgewichts sein $0,5 \text{ g} / 20,5 \text{ g} = 0,024 = 2,4 \%$.

Somit wird die Papiermenge nicht separat angegeben, sondern wird in der „Menge“ zusammen mit der PET-Flasche berücksichtigt.

Eingaben gemäß GDSN-Zielmarktprofil:

Verpackungsmaterial: Polyethylenterephthalat (PET)

Verpackungsmaterial Menge: 20,5 g

Verpackungsmaterial Rezyklatanteil [%]: $\frac{20\text{g}}{20,5\text{g}} * 100 \% = 97,56 \%$

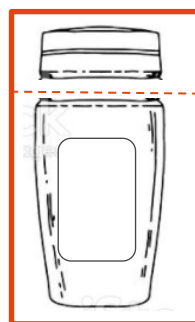
- Der **Verschluss** mit 5 g muss, wenn er manuell trennbar ist, getrennt eingegeben werden:

Eingaben gemäß deutschem GDSN-Zielmarktprofil:

Verpackungsmaterial: Polypropylen (PP)

Verpackungsmaterial Menge: 5 g

Verpackungsmaterial Rezyklatanteil [%]: 0 %



Der Flaschenkörper und der Verschluss werden zusammen als **Verpackungsart** „Flasche“ auf **Verpackungsebene 1** erfasst. Sie geben unter „Flasche“ das Gewicht des Flaschenkörpers und das Gewicht des Verschlusses separat mit der jeweiligen Verpackungsmaterialart an.

e. **Fall 2:** Eine manuelle Trennbarkeit von Flaschenkörper und Verschluss ist **NICHT** gegeben:

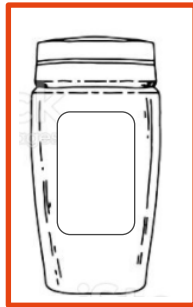
- Der **Flaschenkörper** ist zusammen mit dem Etikett und dem Verschluss zu betrachten, da es nicht manuell getrennt werden kann. Nach der 95/5-Regel ist der Papieranteil am kleinsten (0,5 g/25,5 g = 1,96 %) und daher ist die Gesamtmenge unter einem Kunststoff einzupflegen.

Eingaben gemäß deutschem GDSN-Zielmarkprofil:

Verpackungsmaterial: Plastik, Kunststoff, anderer¹

Verpackungsmaterial Menge: 25,5 g

Verpackungsmaterial Rezyklatanteil [%]: $\frac{20g}{25,5g} * 100 \% = 78,43 \%$

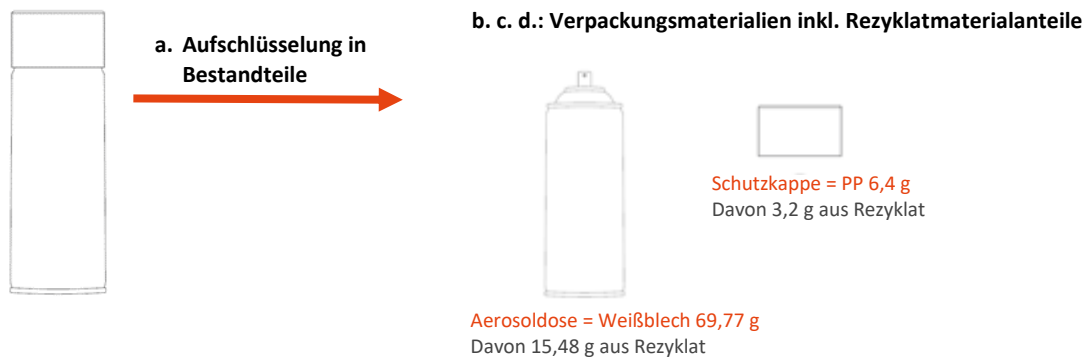


Der Flaschenkörper und der Verschluss werden zusammen als **Verpackungsart** „Flasche“ auf **Verpackungsebene 1** erfasst. Sie geben unter „Flasche“ das Gewicht des Flaschenkörpers und das Gewicht des Verschlusses addiert unter einer Verpackungsmaterialart an.

¹ Die Option „Plastik, Kunststoff, anderer“ sollte nur dann gewählt werden, wenn ansonsten keine genauere Zuordnung möglich ist.

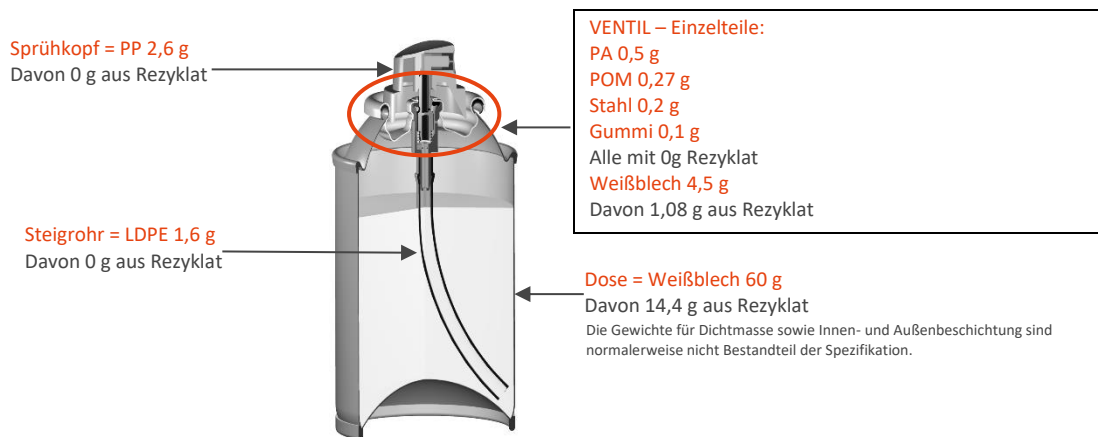
3.3 Spraydose

Die Spraydose besteht aus Schutzkappe und Aerosoldose, die sich manuell trennen lassen und daher getrennt zu betrachten sind.



Bei der Aerosoldose ist eine Aufschlüsselung in einzelne Bestandteile nicht notwendig, wenn in der Aerosoldosenspezifikation bereits der Gesamtrecyklatanteil angegeben ist.

Ansonsten kann die folgende beispielhafte Skizze bei der Errechnung der Daten unterstützen.



e. Eine manuelle Trennbarkeit zwischen Schutzkappe und Dose ist gegeben.

- Die **Schutzkappe** ist manuell trennbar.

Eingaben gemäß GDSN-Zielmarktpprofil:

Verpackungsmaterial: Polypropylen (PP)

Verpackungsmaterial Menge: 6,4 g

Verpackungsmaterial Rezyklatanteil [%]: $\frac{3,2\text{ g}}{6,4\text{ g}} * 100\% = 50\%$

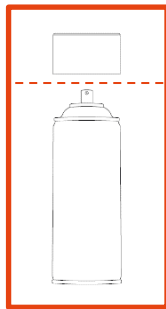
- Die **Aerosoldose** ist mit allen Bestandteilen als Einheit zu betrachten, da sie nicht manuell getrennt werden kann. Die Aerosoldose hat ein Gesamtgewicht von 69,77 g. Auch hier muss wieder die 95/5-Regel überprüft werden: $64,50\text{ g (}4,5\text{ g}+60\text{ g - Weißblech) / }69,77\text{ (Gesamtgewicht) g} = 0,92 = 92\%$ Weißblechanteil in der Aerosoldose. Das heißt, der Nicht-Weißblechanteil hat mehr als 5 % Gewichtsanteil an der Aerosoldose. Damit kann kein anderes Material mehr über die 95 %-Schwelle kommen. Es handelt sich demnach um ein Verbundmaterial.

Eingaben gemäß GDSN-Zielmarktpprofil:

Verpackungsmaterial: Gemisch, Verbundstoff

Verpackungsmaterial Menge: 69,77 g

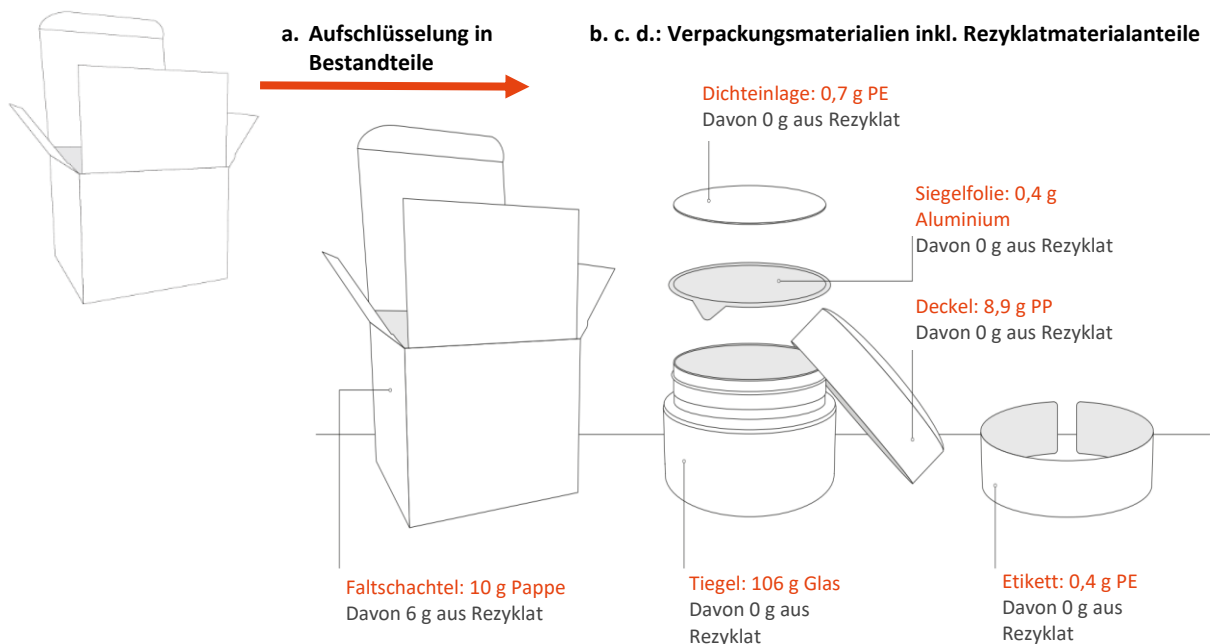
Verpackungsmaterial Rezyklatanteil [%]: $\frac{15,48\text{ g (Dose mit }14,4\text{ g} + \text{Ventil mit }1,08\text{ g Weißblech)}}{69,77\text{ g}} * 100\% = 22,19\%$



Die Dose und die Schutzkappe werden zusammen als **Verpackungsart** „Spraydose“ auf **Verpackungsebene 1** angegeben. Sie geben unter „Spraydose“ das Gewicht der Dose addiert unter einer Verpackungsmaterialart und separat das Gewicht der Schutzkappe an.

3.4 Glastiegel mit Faltschachtel

Die Verpackung besteht aus einer Faltschachtel und einem Tiegel mit Deckel.



e. Eine manuelle Trennbarkeit zwischen Faltschachtel, Tiegel und Tiegeldeckel ist gegeben.

- Die **Faltschachtel** ist eine eigenständige Verpackung.

Eingaben gemäß deutschem GDSN-Zielmarktprofil:

Verpackungsmaterial: Pappe

Verpackungsmaterial Menge: 10 g

Verpackungsmaterial Rezyklatanteil [%]: $6\text{g}/10\text{g} \cdot 100\% = 60\%$

- Der **Tiegel** ist zusammen mit dem Etikett zu betrachten, da es nicht manuell getrennt werden kann. Der Tiegel wiegt 106 g, während das Kunststoffetikett nur 0,4 g wiegt.

Nach der 95/5-Regel wird nun wie folgt gerechnet:

Der Kunststoffanteil für die Auslobung als Glas-Monomaterial muss kleiner 5 % des Gesamtgewichts sein.

$0,4\text{ g} / 106,4\text{ g} = 0,0038 = 0,38\%$

Eingaben gemäß deutschem GDSN-Zielmarktprofil:

Verpackungsmaterial: Glas

Verpackungsmaterial Menge: 106,4 g

Verpackungsmaterial Rezyklatanteil [%]: 0 %

- Der **Tiegeldeckel** mit verbundener Dichteinlage muss ebenfalls gesondert betrachtet werden, weil dieser manuell durch einen Drehverschluss vom Glastiegel trennbar ist. Der Tiegeldeckel und die Dichteinlage werden zusammen betrachtet. Auch hier muss wieder die 95/5-Regel überprüft werden:

$0,7\text{ g} / 9,6\text{ g} = 0,073 = 7,3\%$ PE

Damit kann kein anderes Material mehr über die 95 %-Schwelle kommen. Es handelt sich demnach um ein Verbundmaterial.

Somit wird die PE-Menge der Dichteinlage nicht separat angegeben, sondern wird in der „Menge“ zusammen mit dem Deckel als „Gemisch, Verbundstoff“ berücksichtigt.

Eingaben gemäß deutschem GDSN-Zielmarktprofil:

Verpackungsmaterial: Plastik, Kunststoff, anderer

Verpackungsmaterial Menge: 9,6 g

Verpackungsmaterial Rezyklatanteil [%]: 0 %

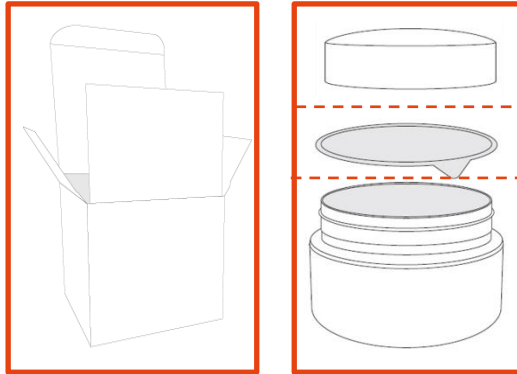
- Auch die **Siegelfolie** wird gesondert betrachtet, da diese vom Tiegel trennbar ist und auch kein Bestandteil des Tiegeldeckels darstellt.

Eingaben gemäß deutschem GDSN-Zielmarktprofil:

Verpackungsmaterial: Aluminium

Verpackungsmaterial Menge: 0,4 g

Verpackungsmaterial Rezyklatanteil [%]: 0 %



In diesem Fall haben Sie eine Kombinationsverpackung vorliegen. Somit sind **2 Ebenen** zu pflegen.

Der Tiegel ist mit allen Bestandteilen und Gewichten wie oben aufgeführt als

Verpackungsart „Dose“ auf

Verpackungsebene 1 und die Faltschachtel als

Verpackungsart „Faltschachtel“ auf

Verpackungsebene 2 zu hinterlegen.

3.5 PET / PP-Folie (z. B. Nudelverpackung)

Die Kunststoffolie besteht aus 2 Kunststofftypen, die als Laminat verbunden sind.



a. Aufschlüsselung in Bestandteile



b. c. d.: Verpackungsmaterialien inkl. Rezyklatmaterialanteile

0,1 g PET
Davon 0 g aus Rezyklat

5 g PP
Davon 0 g aus Rezyklat

e. Eine manuelle Trennbarkeit ist NICHT gegeben.

- Nach der 95/5-Regel ist der PET-Anteil kleiner als 5 % des Gesamtgewichtes $0,1 \text{ g} / 5 \text{ g} = 2 \%$. Somit wird die Gesamtmenge unter dem Kunststoff PP erfasst.

Eingaben gemäß deutschem GDSN-Zielmarktprofil:

Verpackungsmaterial: Polypropylen (PP)

Verpackungsmaterial Menge: 5,1 g

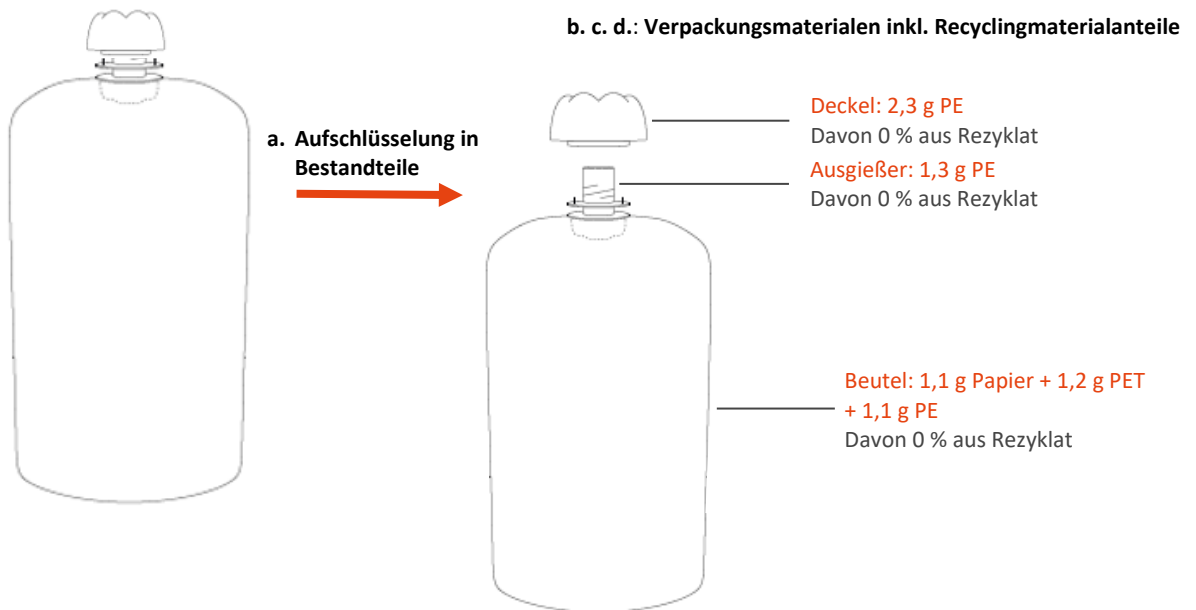
Verpackungsmaterial Rezyklatanteil [%]: 0 %



Die Kunststoffolie wird mit der **Verpackungsart** „Beutel“ auf **Verpackungsebene 1** angegeben.

3.6 Papier- / Kunststoff-Verbund (z. B. Frucht-Quetschie für Kinder)

Diese Verpackung besteht aus einem Beutel und einem Deckel.



e. Eine manuelle Trennbarkeit von Deckel und Beutel ist gegeben.

- Der **Beutel** ist zu betrachten. Die Materialien lassen sich manuell nicht trennen und keines der Materialien hat einen Anteil > 95 %, daher handelt es sich um ein „Gemisch, Verbundstoff“

Eingaben gemäß deutschem GDSN-Zielmarktprofil:

Verpackungsmaterial: Gemisch, Verbundstoff

Verpackungsmaterial Menge: 4,7 g

Verpackungsmaterial Rezyklatanteil [%]: 0 %

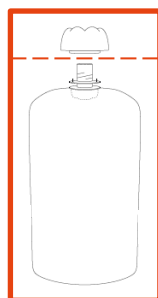
- Der **Deckel** ist durch einen Drehmechanismus vom Beutel trennbar.

Eingaben gemäß deutschem GDSN-Zielmarktprofil:

Verpackungsmaterial: Polyäthylen, Polyethylen (PE)

Verpackungsmaterial Menge: 2,3 g

Verpackungsmaterial Rezyklatanteil [%]: 0 %



Der Beutel und der Deckel werden zusammen als **Verpackungsart „Beutel“** auf **Verpackungsebene 1** angegeben. Sie geben das Gewicht des Beutels und das Gewicht des Deckels an.